Parlamentarischer NordSüdDialog

No. 33 / November 2014

Eine geregelte Migration in sicheren Verkehrsmitteln ist für viele Afrikaner_innen derzeit keine reelle Möglichkeit.

Foto: Kepplinger

Inhalt

2 Menschenrechte und Unternehmen im Ausland
Marieta Kaufmann, Geschäftsführerin des Netzwerk Soziale Verantwortung, NeSoVe

3 Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (1954 – 2014)

4 Projektpartnerschaft – Fortschritte in der Implementierung

5 Der lange Weg der Istanbul Konvention – Ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Kraft getreten
Gisela Wurm, Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ-Frauen- und Gleichbehandlungssprecherin

6 Parlamentarische Nord-Süd Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit
Gespräch mit der Präsidentin des Nationalrates Doris Bures

7 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Mosambik

9 Moderne Technologien und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung

10 Kommentar von Franz-Joseph Huainigg
Abgeordneter zum Nationalrat, Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit und Sprecher für Menschen mit Behinderung der ÖVP, stellvertretender Vorsitzender der AWEPA Sektion Österreich

10 30 Jahre AWEPA – 30 Jahre Partnerschaft mit Afrika
Tanja Windbüchler-Souschill, Abgeordnete zum Nationalrat, Sprecherin für Außen- und Friedenspolitik, Entwicklungszusammenarbeit sowie Zivildienst, DIE GRÜNEN, stellvertretende Vorsitzende der AWEPA Sektion Österreich

11 Kurz notiert – Wahl des neuen Exekutivkomitees von AWEPA International

12 Zahlen, Daten, Hintergründe

Editorial

**Sehr geehrte Abgeordnete,
liebe Leserinnen und Leser!**

Der deutsche Publizist Roger Willemsen fasste 2013 den Entschluss, für ein Jahr alle Plenardebatten im Deutschen Bundestag zu besuchen. Er verarbeitete seine Eindrücke in einem Buch, das er im Rahmen einer Lesung Ende Oktober im österreichischen Parlament präsentierte. Was er dabei aufzeigte, war die Tendenz der Abgeordneten, in ihren Reden viele Phrasen und Worthülsen zu verwenden, was bei ihm Zweifel ob der Tiefe des politischen Prozesses und der Bemühungen der Abgeordneten, sich mit einem Thema konstruktiv auseinanderzusetzen, aufkommen ließ.
Das Pan-Afrikanische Parlament in Midrand war Anfang Oktober Schauplatz der AWEPA Konferenz zu Migration und Entwicklung. Die Ursachen für Migration sind vielfältig. Nicht alle Menschen migrieren freiwillig – sie fliehen vor Krieg, Gewalt und Naturkatastrophen, oder werden gezwungen, ihr Land zu verlassen. Viele migrieren, weil sie es als Chance auf ein besseres Leben verstehen, stoßen jedoch auf massive Hindernisse aufgrund der Ängste in den Zielländern, nicht nur in Europa, sondern auch innerhalb Afrikas. Es geht um Fragen des Zugangs zu Arbeit, Wohnungen, Wohlstand; wer, wie, ab wann …
Und dann gibt es noch Lampedusa und all das menschliche Elend, das damit verbunden ist. Es ist die dringende Aufgabe der Politik, also auch der Parlamentarier_innen in Afrika und Europa, Lösungen zu finden, die den vielen Facetten der Migration gerecht werden. Dazu bedarf es einer differenzierten und vor allem sachlichen Auseinandersetzung in den politischen Gremien, unter Einbeziehung von Expert_innen und Betroffenen. Möge das Kunststück gelingen.

Jutta Kepplinger
Projektleitung Parlamentarischer NordSüdDialog

Menschenrechte und Unternehmen im Ausland

Marieta Kaufmann, Geschäftsführerin des
Netzwerk Soziale Verantwortung, NeSoVe

Wenn Unternehmen, die im „Norden“ ansässig sind, im „globalen Süden“ agieren, stellt sich die Frage nach der Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen:

Wenn zum Beispiel europäische Unternehmen in Ländern produzieren lassen, in denen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen Fabrikbrände ausbrechen (Fall Ali Enterprise in Karachi/Pakistan), wenn einsturzgefährdete Gebäude Arbeiter_innen begraben, weil sie trotz Einsturzgefahr in der Fabrik arbeiten (Fall Rana Plaza in Bangladesch), wenn Gewerkschaftsaktivist_innen bedroht oder sogar getötet werden (Fall Cicolac/Nestlé in Kolumbien), wenn ganze Bevölkerungsgruppen ihrer Lebensgrundlage beraubt werden, um ein Staudammprojekt zu realisieren und österreichische Unternehmen zuliefern (Fall ANDRITZ Hydro GmbH in Brasilien), wenn Menschen durch Agrarinvestitionen vertrieben werden (Fall Kaweri Coffee Plantation/Neumann Kaffee Gruppe in Uganda) oder wenn Gesundheitsschädigungen durch den Einsatz giftiger Chemikalien hervorgerufen werden, dann sind die Hürden menschenrechtlicher Verantwortung durch europäische Unternehmen offenkundig.

Innerhalb der Europäischen Union schützen Bestimmungen des Arbeits- und Verbraucherschutzrechts die Menschenrechte recht umfassend. Dies sieht außerhalb der EU nicht unbedingt so aus. Dabei nehmen Unternehmen diese Verletzungen in Kauf, bzw. verletzen Menschenrechte indirekt über Tochter- und Zulieferunternehmen. Die betroffenen Menschen sind aufgrund komplexer Unternehmensstrukturen, aber auch aufgrund mangelnder Rechtsschutzmöglichkeiten in der Regel ohnmächtig, sich diesen Eingriffen entgegenzusetzen. Selbst Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche sind ihnen meist verwehrt.

Bei der Beschäftigung mit der rechtlichen Verantwortung Österreichs für den Schutz der Menschenrechte bei Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen stehen drei Fragen im Vordergrund:

1 Wie können in Österreich ansässige Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in die Pflicht genommen werden, die sie selber begehen

Die Studie „Menschen.Rechte.Wirtschaft – Rechtsgutachten zum Menschenrechtsschutz bei Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen“ steht unter www.netzwerksozialeverantwortung.at/pages/publikationen.php zum Download zur Verfügung.

Am 17. November 2014 wurde die Studie im Rahmen einer Veranstaltung des Parlamentarischen NordSüdDialogs im Parlament vorgestellt.

oder die im Rahmen der Geschäftstätigkeiten ihrer Tochter- und Zulieferfirmen geschehen? Wo sieht das österreichische Rechtssystem Regulierung unternehmerischer Auslandsaktivitäten vor, und inwiefern ist für Unternehmen wie für Betroffene Rechtssicherheit hergestellt?

2 Wie kann sichergestellt werden, dass die Verletzung von Menschenrechten empfindlich sanktioniert wird und damit auch generalpräventiv (im Sinne eines Risikomanagements der Unternehmen) wirkt?

3 Wie können die Opfer solcher Verstöße Zugang zu österreichischen Gerichten bekommen?

Darüber hinaus stellte unser Netzwerk fest, dass oftmals Unklarheit über den Handlungsrahmen von wirtschaftlichen Auslandsaktivitäten besteht. Die Vielzahl an Empfehlungen und Auflagen auf inter-, supra- und nationaler Ebene, freiwillige Initiativen und Verhaltenskodexes machen es schwer zu erkennen, wo tatsächlich verbindliche Regelungen existieren und in welchem Umfang und in welchen Bereichen auf freiwilliger Grundlage Handlungsoptionen aufgezeigt oder empfohlen werden. Es existieren eine Reihe sinnvoller Interpretationen und Auslegungen von unverbindlichen Empfehlungen (sogenanntes soft law) und verbindlicher Rechtsetzung (sogenanntes hard law), die jedoch nicht der herrschenden Rechtsmeinung entsprechen. Es war uns daher ein Anliegen, die verbindlichen Rechtssätze auf völker-, EU- und österreichischer Ebene zu definieren und von den soft law Bestimmungen, sowie Rechtsauslegungen abzugrenzen.

Im Rahmen des von NeSoVe beim European Center for Constitutional Rights, ECCHR, in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens („Menschen.Rechte. Wirtschaft“) wurden nachfolgende Aspekte als wesentlich erachtet. Zum einen gibt es eine Reihe durchaus brauchbarer verbindlicher Rechtsinstrumente insbesondere im nationalen Recht, deren Problem in erster Linie in effektiver Rechtsdurchsetzung und damit verbundener Ressourcen liegt.

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (1954 – 2014)

Mit Barbara Prammer hat der Parlamentarische NordSüdDialog eine wichtige und stets fördernde Unterstützerin verloren. Das Projekt wurde im Jahr 2006 unter ihrer Präsidentschaft im Parlament etabliert, denn sie war überzeugt davon, dass erfolgreiche Entwicklungspolitik langfristige Zusammenarbeit braucht, die Partnerschaft als gegenseitige Verantwortung versteht.

Die Stärkung von Parlamenten als wichtiger Bestandteil aktiver Entwicklungszusammenarbeit war ihr ebenso ein Anliegen wie die Bewusstseinsbildung, dass sich entwicklungspolitische Verantwortung in allen Politikbereichen im Norden niederschlagen muss, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerländern zu erzielen.

Ihre Wertschätzung für den Parlamentarischen NordSüdDialog zeigte sich in der aktiven Teilhabe und Teilnahme an strategischen Entscheidungen und bei Veranstaltungen, dem persönlichen Austausch mit Delegationen aus dem mosambikanischen Parlament, sowie ihrer Ehrenpräsidentschaft in der AWEPA Sektion im österreichischen Parlament. Das Andenken an sie wird den Parlamentarischen NordSüdDialog auch in Zukunft begleiten.

Foto: Parlamentsdirektion/WILKE

Auf der anderen Seite sind nach wie vor auch typische Fallgruppen von Menschenrechtsverletzungen durch österreichische Unternehmen im Rahmen ihrer Auslandsaktivitäten nicht umfassend gesetzlich reguliert und unterbunden. Zu diesen Fallgruppen zählen bspw. Landnahmen zur Rohstoffgewinnung, Gesundheitsschädigungen durch Rohstoff- und Agrarindustrie, Kriminalisierung und Verfolgung sozialer Proteste, Verantwortungslosigkeit entlang der globalen Zulieferkette, sowie Investitionen in Kriegs- und Krisengebieten. Hier sind Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Entwicklung neuer Rechtsinstitute angebracht. Unser Netzwerk empfiehlt den politischen Entscheidungsträger_innen, sich auf nationaler wie auch auf europäischer und völkerrechtlicher Ebene für die Implementierung umfassender Menschenrechtsschutzbestimmungen einzusetzen.

Auch auf der Ebene der Haftung für Menschenrechtsverletzungen durch österreichische Unternehmen sind Maßnahmen notwendig, die den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Rechtsschutz und Wiedergutmachung ermöglichen und auch praktisch umsetzbar machen. Dies betrifft sowohl die materielle Rechtslage als auch Verfahrensbestimmungen, die in diesem Sinne angepasst werden sollten.

NeSoVe-Empfehlungen für effektiveren Menschenrechtsschutz bei Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen:

1) Klare Sorgfaltspflichte für Unternehmen im Strafrecht

Wenn österreichische Unternehmen im Ausland operieren und dort Menschenrechte verletzen, müssen diese Unternehmen dafür haften.

2) Anpassung des Bußgeldrahmens des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes

Wenn Unternehmen sich strafrechtlich verantwortlich zu machen haben, sieht

das VbVG als Sanktion die Geldbuße vor. Die maximale Höhe und Anzahl des Tagessatzes ist jedoch für große Unternehmen nicht abschreckend. Die Höhe der Geldbuße sollte die finanziellen Kapazitäten des Unternehmens berücksichtigen.

3) Klare Sorgfaltspflichten für Unternehmen im Privatrecht

Im Privatrecht sollte der Gesetzgeber klar machen, dass die Sorgfaltspflichten der Unternehmen nach §§ 1299 ABGB und 347 UGB auch den Respekt für die Menschenrechte umfassen.

4) Sorgfaltspflichten am Sitz des Unternehmens berücksichtigen

Die Frage des anwendbaren Rechts ist besonders wichtig für Rechtsreformen in Österreich. Erst wenn ein Gericht die Anwendung des österreichischen Privatrechts bejaht, können materiellrechtliche Bestimmungen des Privatrechts zur Anwendung kommen.

5) Beweislasterleichterungen und Beweislastumkehr

In Verfahren ist es oft nicht möglich, Beweise heranzubringen, wenn einzelne Betroffene gegen transnationale Unternehmen und ihre mangelnde Auskunftspflicht agieren. Gerade in Fällen komplexer Unternehmensstrukturen und nicht verfügbarer Informationen sollten Beweislasterleichterungen eingeführt werden.

6) Zuständigkeit der österreichischen Gerichte über die Tochterunternehmen

Nach der Verordnung Nr. 44/2001 müssen österreichische Zivilgerichte keine Zuständigkeit für Klagen gegen im Ausland ansässige Tochtergesellschaften von österreichischen Konzernen anerkennen. Artikel 60 Verordnung Nr. 44/2001 sollte dahingehend geändert werden, dass auch die Tochtergesellschaft am Sitz der Muttergesellschaft geklagt werden kann.

7) Verfahrenskostenhilfe

Die Kosten eines Verfahrens sind in der Regel die erste und unüberwindbare Hürde für Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Positiv ist, dass in Österreich die Möglichkeit für mittellose Parteien besteht, Verfahrenskostenhilfe zu beantragen. Das Kostenrisiko im Falle des Prozessverlustes bleibt jedoch bestehen. Sinnvoll wäre die Kostenentscheidungsgrundlage mit Rücksicht auf die finanziellen Mittel der Parteien.

PROJEKTPARTNERSCHAFT
Fortschritte in der Implementierung der Strategien

Der Leiter des Bereichs Parlamentsführungen im mosambikanischen Parlament, Augusto Domingos, referiert vor einer Gruppe von Offizieren.

Foto: Kepplinger

Im Juli fand der geplante Monitoringbesuch zum Stand der Implementierung der ICT Strategie sowie zur Umsetzung der Öffnung des mosambikanischen Parlaments für seine Bürger_innen statt. NordSüdDialog Projektleiterin Jutta Kepplinger und der IT Experte des portugiesischen Parlaments, Joao Viegas, führten die Gespräche mit den Kolleg_innen der verschiedenen Abteilungen und diskutierten die gesetzten Maßnahmen. Gemeinsam wurden die nächsten Schritte ausgearbeitet.

Auf Vermittlung der Leiterin des Koordinationsbüros der ADA in Maputo, Dr. Eva Kohl, kam es zu einem Treffen mit Vertreter_innen der Europäischen Union. Die EU Vertretung in Mosambik unterzeichnete mit dem mosambikanischen Parlament ein Memorandum of Understanding für 2014 bis 2016, in dem auch Geldmittel für die Umsetzung der im NordSüdDialog in den letzen Jahren erarbeiteten ICT Strategie vereinbart wurden (konkret für den Ankauf von Hardware und Software). Das Treffen diente der Harmonisierung der Zusammenarbeit bei der Implementierung. Es wurde vereinbart, dass aufgrund der langjährigen Erfahrung und Zusammenarbeit vom Parlamentarischen NordSüdDialog finanzierte Expert_innen auch die Implementierungsmaßnahmen der EU unterstützen. In einem ersten Schritt wird Herr Viegas Ende November im Rahmen eines Arbeitsbesuches die Kolleg_innen der IT Abteilung dabei unterstützen, die Unterlagen für die Ausschreibungen der, von der EU finanzierten, Geräte vorzubereiten.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde Herr Augusto Pedro Domingos als Leiter des Bereichs Parlamentsführungen bestellt. Er steht derzeit einem Team von 4 Mitarbeiter_innen vor. Im Rahmen des Besuches durfte Jutta Kepplinger an einer geführten Tour für eine Gruppe von Offizieren, die einen Kurs in der „Escola superior de ciencias policiais“ (Polizeischule) absolvieren, teilnehmen. Das Parlament ist an diese Ausbildungsakademie herangetreten und hat Parlamentsführungen für die Absolvent_innen der Kurse angeboten, um das Bewusstsein für Demokratie und den Stellenwert des Parlaments im demokratischen Gefüge zu stärken. Das Interesse bei den Offizieren war groß, und besonders Fragen mit Bezug zum legislativen Prozess wurden ausführlich diskutiert. JK

Der lange Weg der Istanbul Konvention

Ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Kraft getreten

Gisela Wurm, Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ-Frauen- und Gleichbehandlungssprecherin

37 Millionen Frauen oder jede dritte Frau in der EU ist Opfer von Männergewalt. Das ergab die weltweit bisher umfassendste Umfrage über Gendergewalt letzten Sommer. Damit wurde auch in Zahlen deutlich gemacht, wie wichtig der gemeinsame Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist, und wie notwendig politische Maßnahmen sind. Aus dem Wissen über Notwendigkeit und Dringlichkeit was den weltweiten Kampf gegen Männergewalt betrifft kam der Entschluss, im Rahmen eines Übereinkommens verbindliche Regeln und Mindeststandards festzuschreiben, und zwar mit dem Ziel, dass Frauen und Mädchen frei von Gewalt leben können und Täter strafrechtlich verfolgt werden. Deshalb war mir als SPÖ-Frauensprecherin im Parlament und Europarats-Ausschussvorsitzende für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gerade ein europaweites Übereinkommen besonders wichtig.

Aufgrund der aktuellen Zahlen zu Gewalt gegen Frauen braucht es neben einem gesellschaftlichen Grundkonsens und einem Bekenntnis für ein Recht auf gewaltfreies Leben auch ein verbindliches Regelwerk, das Gewalt gegen Frauen und Mädchen verurteilt und sich zu Maßnahmen und Sanktionen bekennt, wenn es zur Ausübung von Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen kommt.

Die Istanbul Konvention ist ein Meilenstein im europaweiten Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und schreibt die Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in ihren Verfassungen und Rechtssystemen vor. Außerdem müssen die Unterzeichnerstaaten sämtliche diskriminierende Vorschriften abschaffen und den Opferschutz verbessern. Konkret bekennen sich die Unterzeichnerstaaten zur Einrichtung von Hilfsangeboten für Frauen wie zum Beispiel Frauenhelplines, Frauenhäuser, Beratungsstellen und besondere medizinische Dienste, sowie die Schaffung von Bildungsangeboten zur Sensibilisierung gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Dieser völkerrechtliche Vertrag zur Verhütung und Bekämpfung wurde 2011 von den Europaratsmitgliedstaaten ausgearbeitet und mit Stand August 2014 von 36 Staaten unterzeichnet und von 14 – Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Italien, Malta, Montenegro, Österreich, Portugal, Serbien, Spanien, Schweden und der Türkei ratifiziert. Seit 1. August 2014 ist nun in allen Ländern, die das Übereinkommen ratifiziert haben, dieses auch in Kraft getreten. Die vier tragenden Säulen beruhen auf Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung und ein die Umsetzung begleitendes Monitoring.

Dieses Kontrollgremium wird über die Einhaltung dieses verbindlichen Völkervertrages wachen. Österreich hat bei und für die Erstellung des Übereinkommens wesentlich beigetragen, zumal Österreich im Vergleich zu vielen anderen europäischen Staaten seit 1997 ein vorbildhaftes Gewaltschutzgesetz hat. Dieser gesellschaftliche und politische Anspruch auf ein gewaltfreies Leben wird nun auch in Europa vereinheitlicht werden – Schutz vor Gewalt, adäquate Sanktionen der Täter und öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen werden europaweit nun endlich festgeschrieben. Zudem wurde der Gewaltbegriff genau definiert – zumal die Dimension von Gewalt sehr weitreichend ist und es klare Begriffe und Festschreibungen nicht nur für körperliche, sexualisierte und psychische Übergriffe, sondern ebenso für wirtschaftliche und strukturelle Gewalt braucht. Für mich als SPÖ-Frauensprecherin ist es wichtig, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder nie Privatsache ist. Im Gegenteil, wir alle haben eine staatliche und gesellschaftliche Verantwortung sich für den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täter einzusetzen.

In 12 Kapiteln und 80 Artikeln sind konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa festgeschrieben.

Wichtig für mich als Vizepräsidentin des Europarates und Vorsitzende des Ausschusses für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ist die internationale Vernetzung und der Austausch zwischen Parlamentarier_innen, um best practice Beispiele und Erfahrungen aller Länder voranzutreiben. Obwohl Österreich eine Vorreiterrolle im Kampf gegen Gewalt einnimmt, gibt es aber auch hier zu Lande noch viel zu tun.

So sind in Österreich immer noch 6.000 Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt von Gewalt betroffen, nur fünf Prozent dieser Kinder erhalten Beratung und Unterstützung, weil es nicht ausreichendend Ressourcen und Personal gibt. Hier gibt es vor allem ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Auch die Frauenhäuser müssen in Österreich finanziell langfristig abgesichert werden. Vor allem im ländlichen Raum fehlen immer noch Plätze für betroffene Frauen und ihre Kinder. Insgesamt dürfen wir stolz auf diesen Meilenstein im Gewaltschutz sein, aber nicht müde, um gegen Gewalt anzukämpfen.

Parlamentarische Nord-Süd Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit

Gespräch mit der Präsidentin des Nationalrates Doris Bures

Doris Bures
Foto: Peter Rigaud

Der Parlamentarische NordSüdDialog gratuliert Ihnen zu Ihrer Wahl zur Präsidentin des österreichischen Nationalrates. Nach fast 7 Jahren kehren Sie nach Ihrer Tätigkeit als Ministerin nun wieder ins Parlament zurück, in dem sie von 1990 bis 2007 als Abgeordnete tätig waren. Welche Rolle können bzw. sollten Parlamente bzw. Parlamentarier_innen aus Ihrer Sicht bei der Gestaltung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt spielen und wie trägt ein parlamentarischer Austausch zwischen Nord und Süd dazu bei?

Parlamente sind Orte des Diskurses, wo konkurrierende Ideen und Überzeugungen leidenschaftlich diskutiert, Lösungen gesucht und Kompromisse gefunden werden und wo auch Minderheiten eine Stimme haben müssen. Sie haben die Aufgabe, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sichern, beides Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und die nachhaltige Entwicklung eines Landes. Und – wie uns auch die eigene Geschichte zeigt – sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unabdingbar für ein friedliches Zusammenleben.

Im parlamentarischen Austausch zwischen Nord und Süd geht es darum, die strukturellen Rahmenbedingungen für Demokratie und Menschenrechte zu diskutieren. Ich bin überzeugt, dass Parlamente prädestiniert sind, die Erfahrungen in Nord und Süd zu vergleichen und sich bei gemeinsamen Zielen zu unterstützen.

Sie sind seit 2006 AWEPA Mitglied. Das Motto von AWEPA lautet ja „Building Bridges". Welche konkreten Erwartungen haben Sie an eine Partnerschaft mit einem Parlament eines afrikanischen Landes, welche gemeinsamen Ziele sollten hier verfolgt werden?

Im Parlament besteht einige Expertise in diesem Bereich – durch die entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, durch den EU- und Internationalen Dienst der Parlamentsdirektion und auch durch die externen Mitarbeiterinnen des Projekts Parlamentarischer NordSüdDialog. Wir werden gemeinsam überlegen, wie das österreichische Parlament den Dialog mit afrikanischen Ländern auch in Zukunft befördern kann.

Welche Schwerpunkte möchten Sie in Ihrer Präsidentschaft in der Partnerschaft mit den Ländern des Globalen Südens setzen?

Mir ist der Austausch ein großes Anliegen, die Schwerpunkte ergeben sich aus den Bedürfnissen der Partnerländer. Nur durch gemeinsames Überlegen können gangbare und zielführende Wege gefunden werden. Generell ist natürlich wichtig, diejenigen Akteur_innen für Good Governance besonders zu unterstützen, die für Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, die Achtung der Menschenrechte und eine unabhängige Justiz eintreten.

Verkehr, Innovation und Technologie waren ihre Aufgabenbereiche als Ministerin in den letzten Jahren, alles Themen, die auch unsere Partner in Afrika auf unterschiedliche Weise beschäftigen. Aus ihrer langen Erfahrung in diesem Bereich, gäbe es hier Möglichkeiten der Kooperation? Wie könnten diese aussehen?

Österreich hat in wichtigen Bereichen wie den Umwelt- und Energietechnologien Technologieführerschaft erlangt – unser Know-how wird in viele Teile der Welt exportiert. Besonders wenn es um Solarenergie geht, gehört Österreich zur Weltspitze. Die größte thermische Solaranlage der Welt in Riad kommt beispielsweise aus Österreich. In meiner Zeit als Technologieministerin habe ich mich daher sehr für den Technologietransfer von Österreich in andere Teile der Welt engagiert und habe mit großen Technologiedelegationen viele Länder der Erde bereist. Meine letzte Station war Myanmar: Dieses Land ist sehr reich an Flüssen und Wasser – aber nur 30 Prozent der Haushalte haben Strom. Mit Hilfe österreichischer Wasserkraft-Technologien will das Land nun seinen Wasserreichtum nutzen, um das ganze Land zu elektrifizieren. Für viele afrikanische Länder wäre wahrscheinlich unser Know-how im Bereich der Solarenergie, aber wohl auch im Bereich der Verkehrstechnologien von Interesse. Letztlich geht es auch in Afrika um die wichtige Frage, wie das steigende Verkehrsaufkommen, der steigende Energiebedarf – alles Begleiterscheinungen, die die Urbanisierung mit sich bringt – umweltfreundlich und ressourcenschonend bewerkstelligt werden können.

NR-Präsidentin Doris Bures als aktives AWEPA Mitglied bei einer Aktion im März 2011. Mit Bezugnahme auf die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und den österreichischen Aktionsplan fordern Abgeordnete der AWEPA-Sektion Österreich die stärkere Einbindung von Frauen in Friedens- und Versöhnungsprozesse.

Foto: Parlamentsdirektion/Carina Ott

Lenkt man den Blick auf die Ursachen gegenwärtiger Probleme der Partnerländer im Süden, wird offensichtlich, dass die Überwindung der Krisen nicht allein durch steigenden Mitteleinsatz für Entwicklungszusammenarbeit bewältigt werden können, sondern ein abgestimmtes Handeln verschiedener Politikfelder, wie Wirtschafts- Handels- oder Umweltpolitik, nötig ist. Dieser Ansatz der Policy Coherence for Development (Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung) wird auch im Projekt Parlamentarischer NordSüdDialog immer wieder thematisiert. Welche Maßnahmen und Zielen der EZA und Entwicklungspolitik sehen Sie als notwendig und sinnvoll an, PCD zu fördern? Was denken Sie kann das österreichische Parlament dazu beitragen?

Ich möchte nochmals betonen, dass es im Parlament durch spezialisierte Abgeordnete sehr viel Expertise gibt, die in beständigem Dialog Agenden definieren. Der vertiefte Austausch zwischen Parlament, Regierung und NGOs ist für eine kohärente Politik im Interesse einer zielgerichteten Entwicklung ganz wichtig.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Die Fragen stellte Jutta Kepplinger

Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Mosambik

Ingrid Pranger, Parlamentarischer NordSüdDialog

Am 15. Oktober 2014 fanden in Mosambik die fünften freien Mehrparteienwahlen seit dem Ende des Bürgerkriegs im Jahr 1992 statt. Mehr als 10,8 Millionen registrierte Wähler_innen entschieden über den neuen Präsidenten der Republik, sowie über die 250 Sitze des nationalen Parlaments (Assembleia da República) und 811 Sitze der Provinzversammlungen. 29 politische Parteien sowie drei Präsidentschaftskandidaten stellten sich der Entscheidung.

Die *Frente de Libertação de Moçambique (FRELIMO)*, die seit 1992 an der Macht ist, verteidigte mit 144 von 250 Parlamentssitzen wenig überraschend die absolute Mehrheit. Die beiden größten und bedeutendsten Oppositionsparteien *Resistência Nacional Moçambicana (RENAMO)* und das *Movimento Democrático de Moçambique (MDM)* konnten jeweils Parlamentssitze hinzu gewinnen. Die Wahlbeteiligung lag bei 48,6 %.

Der neue Präsident Mosambiks ist Ex-Verteidigungsminister Filipe Nyusi. Der 55-jährige Nyusi ist Makonde, aus dem Norden Mosambiks, und altgedientes Mitglied der FRELIMO. Von 1995 bis 2007 war er Geschäftsführer der nationalen Eisenbahnen.

Auf den ersten Blick scheint es, als wäre die politische Allmacht der FRELIMO zumindest ins Wanken geraten. Ihr Vorsprung hat sich merklich verkleinert und die Regierung musste bereits im Vorfeld der Wahlen in mühsamen Verhandlungen mit der RENAMO weitreichende Konzessionen machen. Grund dafür war, dass es in den vergangenen Jahren vermehrt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den bewaffneten Einheiten der Regierung

PRÄSIDENTSCHAFTS-KANDIDATEN	Filipe Nyusi FRELIMO	Afonso Dhlakama RENAMO	Daviz Simango MDM
2014	57.03%	36.61%	6.36%
PARLAMENTSPARTEIEN	**FRELIMO**	**RENAMO**	**MDM**
2014 (2009)	144 (191)	89 (51)	17 (8)

Wahlergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Mosambik 2014 (2009). Die Ergebnisse sind nicht offiziell, da es formelle Proteste gibt (z.B. seitens der RENAMO), die von der Wahlbehörde untersucht werden müssen.

und jenen der RENAMO kam. Bereits im Jahr 2012 verschanzte sich Afonso Dhlakama, Vorsitzender und Präsidentschaftskandidat der RENAMO, in einem Militärcamp im Gorongosa Nationalpark, er boykottierte die Lokalwahlen 2013 und drohte mit einer Rückkehr zum Bürgerkrieg. Neben Beschuldigungen, die Regierung hätte die Friedensvereinbarungen aus dem Jahr 1992 verletzt, forderte Dhlakama mehr Partizipation der RENAMO im politischen Prozess. Seit Jahren kämpft er mit allen Mitteln für seine politische Anerkennung und die Integration seiner Mitstreiter_innen in die Politik und Wirtschaft Mosambiks.

Diese Taktik zwang die Regierung zu Verhandlungen, deren weitreichendste Konsequenz die Politisierung der Wahlbehörden auf allen Ebenen war. Von der Nationalen Wahlkommission bis hin zu jeder einzelnen Wahlstation im ganzen Land ist es nun möglich, jedes Gremium aliquot mit Parteifunktionären zu besetzen.

Dhlakamas und RENAMOs relative Wahlerfolge fußen paradoxerweise auf ihrer Guerillataktik, denn die Rückkehr zur Rebellion scheint viele Wähler_innen beeindruckt zu haben, die mit der FRELIMO unzufrieden sind und diese

Derzeit sind die Sitze der Abgeordneten noch verwaist. Erst mit Beginn des nächsten Jahres wird das Parlament seine konstituierende Sitzung haben und die Plenararbeit wieder aufnehmen.
Foto: Kepplinger

der Korruption und der Elitenfreundlichkeit beschuldigen, die in den letzten Jahren zu wenig für die einfache Bevölkerung getan hat. Tatsächlich hat die Opposition in den Provinzen im Zentrum Mosambiks (Zambezia und Sofala) zusammen mehr als 60 % der Stimmen auf sich vereinen können. Die Regierungspartei FRELIMO hingegen hat ihre Hochburgen in den südlichen Provinzen rund um die Hauptstadt Maputo und in der Herkunftsprovinz von Nyusi (Cabo Delgado).

Dhlakama beschuldigte die FRELIMO noch vor Ende der Stimmenauszählung des Wahlbetrugs, bezeichnete sich als Wahlsieger und stellte die Rute eines neuerlichen Bürgerkriegs ins politische Fenster; eine Vorgehensweise, die er bei jeder der letzten vier nationalen Wahlen anwandte. Er fordert eine Regierung der Nationalen Einheit nach dem Vorbild Kenia (2008) und Simbabwe (2009), wo dies auf internationalen Druck hin geschah und der jeweils zweitplatzierte Kandidat zum Premierminister wurde. In diesen beiden Ländern gab es jedoch klare Anzeichen für einen massiven Wahlbetrug. Dies ist in Mosambik nicht der Fall. Die Mehrheit der internationalen Beobachtermissionen kamen zu dem Schluss, dass die Wahlen zwar administrative Mängel, eine Bevorzugung der FRELIMO bei der Kampagne (z.B. durch das nationale Fernsehen), und Unregelmäßigkeiten in manchen Wahllokalen sowie bei der Stimmenauszählung aufwiesen, dass dies jedoch für das Endergebnis nicht maßgeblich war.

Dennoch wurde Dhlakama und die RENAMO wieder Zweite/r. Und dies trotz der Möglichkeiten, den gesamten Prozess durch parteinahen Personen zu kontrollieren. Regierungsstrategie war es offenbar, die RENAMO unbedingt zur Teilnahme an den Wahlen zu bewegen, und durch die Zugeständnisse im Falle der Niederlage die Anknüpfungspunkte für Kritik der Benachteiligung durch die staatliche Wahlbehörde von vorne herein auszuräumen.

Für viele Beobachter_innen enttäuschend war das Abschneiden der MDM und ihres Spitzendkandidaten Daviz Simango, der sich im Jahr 2008 mit seiner Bewegung von der RENAMO abspaltete. Die MDM und Simango konnten auf Lokal- und Provinzebene in den letzten Jahren einige Erfolge erzielen und galten als Hoffnungsträger für kritische und progressive Wähler_innen aus der urbanen Schicht.

Die politische Situation ist auch für die Wirtschaft Mosambiks entscheidend. Mosambik hat sich in den letzten Jahren durch die Enddeckung enormer Gasvorkommen vor seiner nördlichen Küste, sowie großer Vorkommen an Kohle und Öl zum Liebling internationaler Investoren entwickelt. 2013 lagen die direkten Auslandsinvestitionen vor allem großer internationaler Rohstoffmultis bei mehr als 5 Mrd. USD, das jährliche Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren betrug über 7 %. Während das Wachstum in den 1990er Jahren noch signifikant zur Armutsminderung beitrug, so ist dieser neue wirtschaftliche Erfolg bei der armen Bevölkerung nicht angekommen. Zwischen 2004 und 2009 ist die Armut lediglich um 4 % gefallen. Im Jahr 2013 betrug das Pro-Kopf Einkommen in Mosambik 593 USD, was weniger als einem Drittel des Durchschnitts in Sub-Sahara Afrika betrifft. Das Land rangiert an 178 Stelle (von 187) im HDI Ranking zum Stand der menschlichen Entwicklung, die Arbeitslosenrate liegt bei etwa 20 %. Wie in vielen anderen rohstoffreichen Ländern ist es auch für Mosambik schwierig, seine Reichtümer für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Land umzumünzen.

Literatur: Mozambique Political Process Bulletin, 2014 National Elections; Editor: Joseph Hanlon; Published by: Centro de Integridade Pública, Maputo and AWEPA World Bank, Mozambique Overview; www.worldbank.org/en/country/mozambique/overview

Moderne Technologien und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Ingrid Pranger, Parlamentarischer NordSüdDialog

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung bietet jährlich am 3. Dezember die Möglichkeit, auf gesellschaftspolitische Belange im Zusammenhang mit Behinderung aufmerksam zu machen. Das Thema dieses Jahres, „Sustainable Development: The promise of technology", nimmt einerseits Bezug auf die Verhandlungen rund um die Post-2015 Entwicklungsagenda, andererseits werden die Möglichkeiten moderner Technologien ins Zentrum gerückt, um die umfassende und gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung zu realisieren, wie dies in der entsprechenden UN Konvention *Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)* festgeschrieben wurde.

Die Millennium Entwicklungsziele haben zwar die globale Armutsbekämpfung als vorrangiges Ziel, erwähnen Menschen mit Behinderung jedoch nicht explizit in den entsprechenden Maßnahmen. Dies obwohl Menschen mit Behinderungen in überproportionalem Maße von Armut betroffen sind. Eine der bislang umfangreichsten Studien zum Thema ist der „World Disability Report" der Weltgesundheitsorganisation WHO aus dem Jahr 2011[1]. Laut dem Bericht leben weltweit mehr als eine Milliarde Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen. Das entspricht ca. 15 % der Weltbevölkerung. Im Bericht wird festgehalten, dass Behinderung in bereits benachteiligten Gruppen einer Gesellschaft (Frauen, ältere Menschen, arme Haushalte) verstärkt auftritt. Generell leben Menschen mit Behinderung überall auf der Welt unter schlechteren sozioökonomischen Bedingungen, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Bildung, oder Einbindung in das Wirtschafts- und Erwerbsleben und folglich sind sie auch stärker von absoluter bzw. relativer Armut betroffen.

Die Barrieren, die Menschen mit Behinderung täglich antreffen sind vielfältig und beziehen sich u.a. auf inadäquate rechtliche Rahmenbedingungen und unzureichender Einbindung in politische Entscheidungsprozesse, negative Einstellungen der Gesellschaft, dem Fehlen von entsprechenden Dienstleistungen, oder dem Fehlen von Zugang und Partizipation aufgrund von inadäquaten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Moderne Kommunikationstechnologien haben das soziale und wirtschaftliche Leben in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert und in zahlreichen Bereichen dazu beigetragen, den Lebensstandard vieler Menschen zu erhöhen. Der Zugang zu diesen Technologien ist für Menschen mit Behinderung jedoch nicht vollständig gewährleistet. In einer kürzlich erschienenen internationalen Studie zum Implementierungsfortschritt der CRPD (Zero Project Report 2014 Focus on Accessibility)[2] wird betont, dass der umfassende Zugang zu öffentlicher Information, Kommunikation und Dienstleistung eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung verschiedener Rechte der CRPD ist. Wenn Handys, das Internet, TV, Computer und all die dazugehörigen Anwendungen im heutigen sozioökonomischen Umfeld nicht voll genutzt werden können, bedeutet dies eine wesentliche Einschränkung der Teilnahme an der Gesellschaft. Wie die Ergebnisse der Studie aus 130 Ländern weltweit aufzeigen, ist die Bereitstellung und Adaptierung modernen Technologien oft keine Frage von Ressourcen,

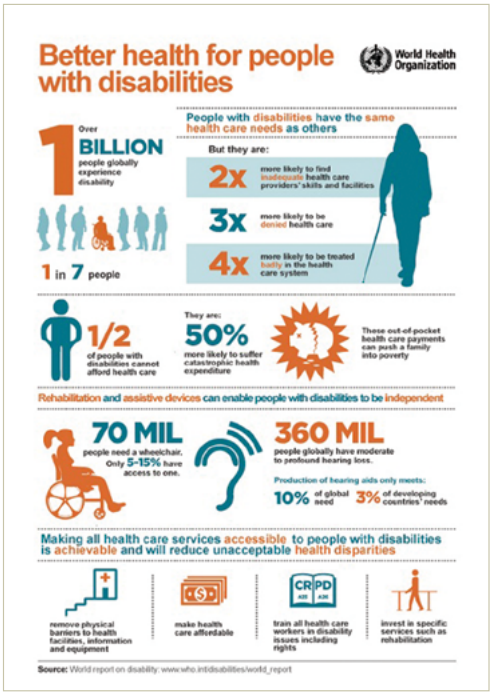

sondern des (fehlenden) politischen Willens.

Im nun vorliegenden Entwurf der Open Working Group on Sustainable Development Goals, einem Dokument, das neben anderen als Grundlage für die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Post-2015 Entwicklungsagenda auf der Ebene der UN dient, wird dieses Defizit behoben. Das Thema „Behinderung" wird in mehreren Teilbereichen erwähnt, u.a. in Hinblick auf Bildung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Ungleichheit, die Zugänglichkeit von Siedlungen und Städten, sowie die Datenerhebung und das Monitoring. Explizit erwähnt wird die Tatsache, dass moderne Technologien in allen Bereichen entscheidend zur Zielerreichung beitragen und somit Inklusion fördern.

1 http://whqlibdoc.who.int/hq/2011/WHO_NMH_VIP_11.01_eng.pdf?ua=1
2 http://zeroproject.org/wp-content/uploads/2013/12/ZERO-PROJECT-REPORT-2014.pdf

Links: UN Enable Homepage: www.un.org/disabilities UN Convention CRPD: www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf

Kommentar Franz-Joseph Huainigg

Abgeordneter zum Nationalrat, Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit und Sprecher für Menschen mit Behinderung der ÖVP, stellvertretender Vorsitzender der AWEPA Sektion Österreich

Jeder fünfte Mensch, der von Armut bedroht ist, hat eine Behinderung. Das heißt, wer Armut in Entwicklungsländern effektiv bekämpfen will, muss die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen einbeziehen. Die inklusive Entwicklungszusammenarbeit (EZA) muss gemäß des Twin-Track-Ansatzes gefördert werden und nicht nur als Randthema, sondern, ohne die speziellen Bedürfnisse außer Acht zu lassen, als Querschnittsmaterie behandelt werden. Dabei geht es auch darum, dem menschlichen Bedürfnis nach Bildung nachzukommen. Jedes Kind, ob behindert oder nicht, ob Mädchen oder Junge, muss die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, denn Bildung ist der Schlüssel zu Selbstbestimmung und somit zu nachhaltiger Entwicklung.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche das österreichische Parlament 2008 ratifiziert hat, sieht in Artikel 32 die Zielsetzung vor, dass internationale Entwicklungsprogramme Menschen mit Behinderung einbeziehen müssen und diese Projekte für alle Menschen zugänglich sind. Es ist wichtig, dass in allen Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, sei es beispielsweise ein Projekt in der Wasserversorgung, ein Schulprojekt, ein Gesundheitsprogramm oder eine Wirtschaftskooperation, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung mitgedacht werden, damit die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen garantiert werden kann und die Chance besteht, aus der Doppelfalle Armut und Behinderung zu entkommen. Österreich hat in Bezug auf Menschen mit Behinderung in der EZA in der internationalen Staatengemeinschaft eine wichtige Vorreiterrolle. Wir haben in diesem Bereich schon viel erreicht: Es wurde ein Arbeitskreis „Menschen mit Behinderung“ eingerichtet, am Ende der letzten Legislaturperiode wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, demzufolge man Menschen mit Behinderung in allen Projekten der EZA miteinbeziehen muss und vor kurzem veröffentlichte die Austrian Development Agency (ADA) das Handbuch „Menschen mit Behinderung. Inklusion als Menschenrecht und als Auftrag“.

Trotzdem bleibt viel zu tun. Auch behinderte Menschen sollten die Chance bekommen, durch einen Freiwilligendienst in einem Entwicklungsland wichtige Erfahrungen zu sammeln. Für einen Freiwilligendienst im Ausland ist es nicht wichtig, was man nicht kann, sondern was man kann. Wie das funktioniert, zeigt die deutsche Initiative „Einfach machen – Der Freiwilligendienst für alle!“ (www.jetzt-einfach-machen.de).

30 Jahre AWEPA – 30 Jahre Partnerschaft mit Afrika

Konferenz am 2. und 3. Oktober 2014 in Johannesburg und Midrand/Südafrika

Tanja Windbüchler-Souschill, Abgeordnete zum Nationalrat, Sprecherin für Außen- und Friedenspolitik, Entwicklungszusammenarbeit sowie Zivildienst, DIE GRÜNEN, stellvertretende Vorsitzende der AWEPA Sektion Österreich

Es ist Frühling in Südafrika, die gelben Webervögel sind eifrig und bauen ihre speziellen eiförmigen Nester. Überall im Gebiet von Johannesburg ist ihr Treiben zu beobachten. Auch auf dem Areal des Pan-Afrikanischen Parlaments (PAP), das anlässlich des 30-jährigen Bestehens von AWEPA zu einem High Level Seminar einlud. Das PAP ist ein Ort voller Energie und großartigem Spirit, und auch hier wird eifrig gebaut – an einer Stabilität für und einem Miteinander in Afrika.

Dieses Miteinander steht auch im Vordergrund der Arbeit von AWEPA: Vor 30 Jahren aus der Anti-Apartheid Bewegung entstanden, hat sich der Schwerpunkt der Arbeit verlagert, die Motivation ist dennoch gleich geblieben: den Menschen in den Partnerländern auf Augenhöhe zu begegnen und Brücken zu bauen zwischen den Ländern.

Und so trafen sich Parlamentarier_innen und Expert_innen aus Afrika und Europa genau ein Jahr nach dem tragischen Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa, bei dem über 360 afrikanische Flüchtlinge das Leben auf See verloren haben, zum Thema „Managing Migration for Development: the Need for International Dialogue and the Role of Parliaments“. Ziel war es, in einem Dialog die schwierigen Antworten auf die Fragen von Migration und Entwicklung zu erarbeiten. Es ging darum, Migrationsströme

innerhalb Afrikas und nach Europa genau zu betrachten – und somit ging es darum, den Kopf aus dem wunderbar konstruierten, sicheren eigenen Vogelnest zu stecken.

Ergebnisse der Konferenz

Ausgangslage:

Migration ist etwas ursächlich Menschliches und Gesellschaftliches. Es ist ein Phänomen der gesamten Menschheit, dessen Trend sich immer wieder ändert und dessen Ausmaß heutzutage auffallend hoch ist. Die weltweite ökonomische Krise, reduzierte wirtschaftliche Möglichkeiten, gefährdete Lebensgrundlagen aufgrund des Klimawandels, kriegerische Auseinandersetzungen und schlechte Regierungsführungen erhöhen die Anzahl der illegalen und erzwungenen Migration.

Derzeit befinden sich weltweit über 52 Millionen Menschen auf der Flucht. 17 Millionen von ihnen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. Neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) leben in Entwicklungsländern, da die meisten Flüchtlinge lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen. Zwei Drittel aller afrikanischen Migrant_innen wechseln die Grenze innerhalb Afrikas. Sie versuchen, in ihrer ursprünglichen Region, in der sie beheimatet sind, zu bleiben und überwinden dafür Grenzen in ein Nachbarland. Ein Drittel der Migrant_innen versucht den Weg nach Europa zu finden. In den ersten 9 Monaten des Jahres 2014 wurden in Europa 160 000 neue Ankömmlinge aus Afrika gezählt. Offiziell hat die erschreckend hohe Anzahl von über 2500 Menschen ihr Leben auf dem Weg nach Europa verloren, die Dunkelziffer lieg sicherlich höher.

Empfehlungen:

Die Wahrung der Menschenrechte und die prinzipielle Mobilitätsfreiheit sollten in der Debatte über Migration und Flüchtlinge an erster Stelle stehen. Migration wird als tragendes Element für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Bewegung und Empowerment gerade für Frauen und Jugendliche gesehen. Wenn Migration ungesteuert und unorganisiert verläuft, kann sie andererseits Entwicklung untergraben. Betroffene Länder sind aufgerufen zusammenzuarbeiten und Lösungen zu definieren, basierend auf den Erkenntnissen zu Ursachen und Arten von Migration.

Politische Entscheidungsträger_innen haben die Aufgabe, Maßnahmen umzusetzen, die legale Migration fördern und regeln. Sie sind dafür verantwortlich, die Wichtigkeit eines Dialogs, des Teilens von Informationen und der Kooperation zwischen Europa und Afrika zu erkennen; Parlamente spielen hier eine entscheidende Rolle.

Die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der AWEPA Sektion Österreich, Petra Bayr und Tanja Windbüchler, mit Graca Machel, der Vorsitzenden des Eminent Advisory Board von AWEPA International bei der Konferenz in Midrand.

Foto: Kepplinger

Nachsatz:

Wenn über Migration gesprochen wird, muss gleichzeitig über die Wahrung der Menschenrechte als übergeordnetes Ziel jeglicher Politik gesprochen werden. Migration und Flucht bedeuten menschliche Schicksale, oft Tragödien. Grenzen und Mauern können dabei noch mehr Menschenleben kosten, unabhängig ob sich Migrant_innen in das Nachbarland oder nach Europa begeben. Keine Politik der Welt wird Migration stoppen können, sie kann aber beitragen, sie positiv zu gestalten. Das sollte sie auch tun, außerhalb der gut konstruierten und sicheren (eigenen) Vogelnester. …

Kurz notiert

Wahl des neuen Exekutivkomitees von AWEPA International

Im Zuge der Konferenz und 30-Jahr-Feier von AWEPA Anfang Oktober in Midrand wurde auch die Wahl der AWEPA Präsidentin und des Exekutivkomitees für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Als Präsidentin bestätigt wurde Staatsministerin Miet Smet. Die Vorsitzende der AWEPA Sektion Österreich, Abg.z.NR Petra Bayr, wurde neben fünf weiteren Mitgliedern und drei Beobachter_innen in das Komitee gewählt.

Hinten: (v.l.n.r.): Egidijus Vareikis, Alain Destexhe, Petra Bayr, Henk Jan Ormel;

Vorne (v.l.n.r): Kerstin Lundgren, Maja Ingold, Olivia Mitchell, Präsidentin Miet Smet, Tadeusz Iwiński, Josep Maldonado i Gili.

Foto: AWEPA International

ZAHLEN / FAKTEN / HINTERGRÜNDE

DAS „MISSING MIGRANTS“ PROJEKT DER INTERNATIONALEN ORGANISATION FÜR MIGRATION

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) veröffentlichte im September 2014 eine umfangreiche Studie im Zusammenhang mit tödlichen Zwischenfällen auf internationalen Migrationsrouten mit dem Titel „Faltal Journeys: Tracking Lives Lost During Migration“.

Seit dem Jahr 2000 sind mehr als 40.000 Menschen ums Leben gekommen, ein Umstand den die IOM als Epidemie der Kriminalität und Viktimisierung bezeichnet. Die Botschaft des Reports ist klar: es ist höchste Zeit, mehr zu tun als die Opfer zu zählen – die reale und strukturelle Gewalt gegen oft verzweifelte Menschen muss aufhören, erklärt IOM Generaldirektor William Lacy Swing.

Europa ist die gefährlichste Destination für „irreguläre“ Migration – allein von Jänner bis September diesen Jahres kamen mehr als 3.000 Menschen auf verschiedenen Routen nach Europa ums Leben, hauptsächlich über das Mittelmeer. Seit dem Jahr 2000 gab es nahezu 6.000 Todesfälle von Migrant_innen entlang der Grenze zwischen den USA und Mexiko, und weitere 3.000 auf diversen Routen durch die Sahara bzw. in den Gewässern des Indischen Ozeans. Diese Zahlen sind jedoch lediglich Schätzungen, die auf der Auswertung von statistischen Daten einzelner Staaten und NGOs, sowie von Medienberichten beruhen. Die tatsächliche Zahl von Opfern wird von der IOM als wesentlich höher eingeschätzt.

Die IOM hofft, dass die Veröffentlichung des Berichts und der Zahlen ein Weckruf für Regierungen und die internationale Gemeinschaft sein wird. Es ist paradox, dass in einer Welt, in der jede/r Siebte ein/e Migrant_in ist, in vielen Industrieländern derart harte Beschränkungen gegenüber Migrant_innen in Kraft sind. Es gibt zu wenige Möglichkeiten einer „regulären“ und sicheren Migration, weshalb Migrant_innen immer wieder in gefährliche, kostspielige und auch kriminelle Situationen geraten.

Download des
Berichts unter www.iom.int/files/live/sites/iom/files/pbn/docs/Fatal-Journeys-Tracking-Lives-Lost-during-Migration-2014.pdf

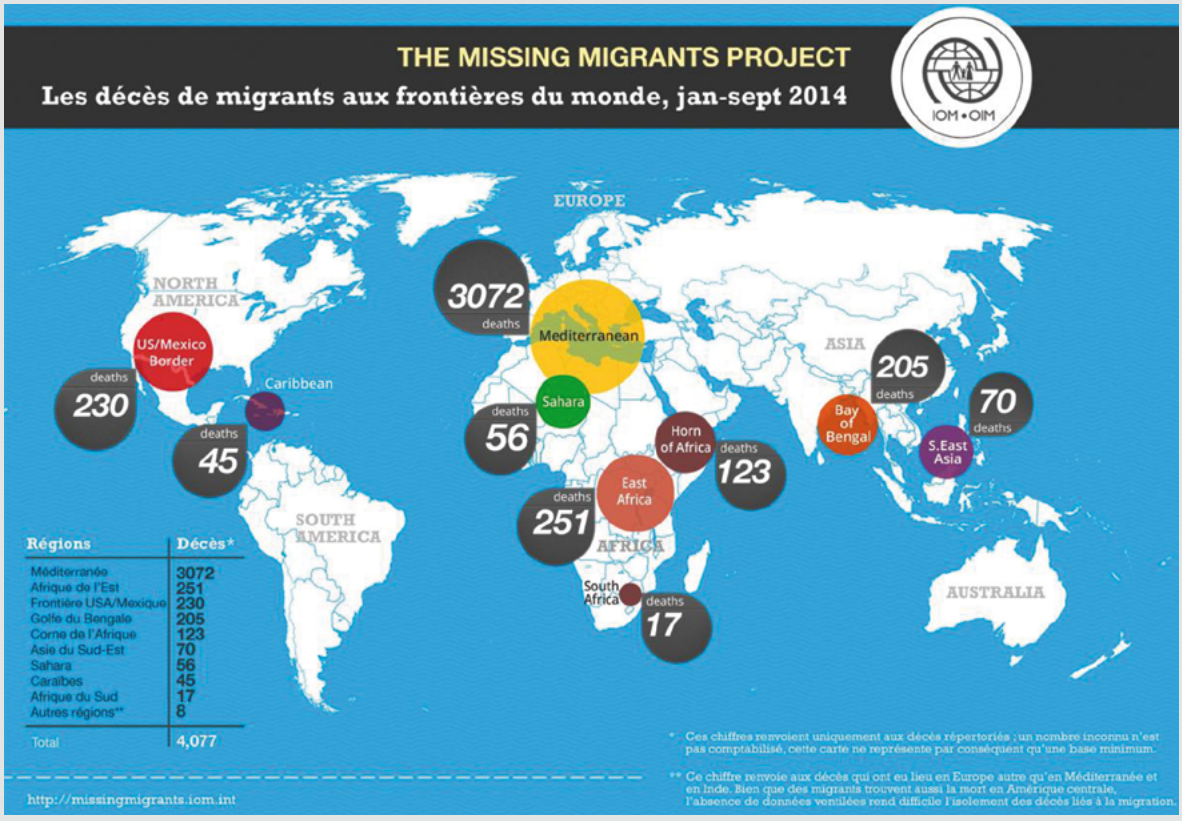

The Missing Migrants Projekt unter http://missingmigrants.iom.int/

Parlamentarischer NordSüdDialog
VIDC VIENNA INSTITUTE FOR INTERNATIONAL DIALOGUE AND COOPERATION
Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
LAND OBERÖSTERREICH

Herausgeber und Medieninhaber:
VIDC – Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43-1-713 35 94, Fax: +43-1-713 35 94 73, office@vidc.org; www.vidc.org, office@nordsueddialog.org; www.nordsueddialog.org

Redaktion: Ingrid Pranger, Jutta Kepplinger
Layout/Satz: kest – strategie, kommunikation, design. Linz | www.kest.net, Druck: Direkta Druck, Linz | www.direkta.at

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) und des Landes Oberösterreich erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansichten der Redakteur_innen und Autor_innen wieder und stellen somit nicht die offizielle Meinung der OEZA, des Landes Oberösterreich sowie des VIDC dar.